IMT Nuremberg Archives

H – 1775

International Court of Justice

H1775 - 0002

Neurath Nr. 45

Defense Exhibit Nr.....

Reichsminister des Äusseren Freiherr v. Neurath vor den Vertretern der Presse am 30. Sept. 1932.

Der Hergang des Kampfes um unsere Gleichberechtigung ist Ihnen bekannt, Wir haben schon vor der Abrüstungskonferenz und während derselben wiederholt mit aller Klarheit zum Ausdruck gebracht, dass wir uns nur an einem allgemeinen Abrüstungsabkommen beteiligen können, das für uns in gleicher Weise wie für die anderen Staaten gilt. Dieses Abkommen muss der einseitigen Diskriminierung Deutschlands auf dem Wehrgebiet ein Ende machen. Solange Aussicht besteht, dass die allgemeine Abrüstung sich nach dem Muster unserer eigenen vollziehen würde, war die Frage unserer Gleichberechtigung nicht akut. Sie wurde akut durch die bekannte Vertagungsresolution vom 23. Juli, durch die eindeutig klar wurde, dass die anderen Mächte nicht daran dachten, so weitgehende Bindungen ihrer Wehrfreiheit zu übernehmen, wie wir sie tragen. Deshalb haben wir die weitere Teilnahme an den Abrüstungsverhandlungen von der ausdrücklichen Anerkennung unserer Gleichberechtigung abhängig gemacht. Die Frage, um die es sich für uns handelt, heisst: Welche Anwendung finden die Ergebnisse der Abrüstungskonferenz auf uns? Zur Klärung dieser Frage haben wir Frankreich Verhandlungen angeboten. Die Französische Regierung hat aber die von uns vorgeschlagene Verhandlungsform der vertraulichen Vorbesprechung zu zweien abgelehnt und hat auch unsere klar gestellte Frage nicht benatwortet. Sie ist dieser Frage vielmehr ausgewichen und hat uns gleichzeitig des Willens zur Aufrüstung bezichtigt. Der Französische Ministerpräsident hat in seiner Rede in Gramat diesen Vorwurf wiederholt. Der Herr Reichskanzler hat ihn entschieden und ausführlich zurückgewiesen.

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
Exhibit 45
Filed 4/24/46

Mit keinerlei Verdächtigung kann die Tatsache der erfolgten deutschen Abrüstung irgendwie in Zweifel gesetzt werden. Mit keinerlei angeblichen Verfehlungen Deutschlands gegen die Entwaffnungsbestimmungen von Versailles kann die Tatsache verdeckt werden, dass die allgemeine Abrüstungskonferenz ohne nennenswerte positive Resultate nach sechsmonatigen Verhandlungen auseinandergegangen ist. Mit nichts kann die Tatsache der einseitigen deutschen Entwaffnung und die Überrüstung anderer Staaten wegdiskutiert werden, ebensowenig die Verpflichtung der anderen Staaten, ihrerseits abzurüsten. Wer mit angeblichen Verfehlungen Deutschlands gegen die Versailler Entwaffnungsbestimmungen operiert, vergiftet die Atmosphäre. Die Haltung der Deutschen Regierung in der Gleichberechtigungsfrage kann durch solche Manöver in keiner Weise beeinflusst werden. Wir verlangen im Rahmen der Abmachungen über allgemeine Abrüstung, die die Abrüstungskonferenz treffen soll, die gleiche Freiheit in der Wehrfrage wie die anderen Staaten. Mit der einseitigen Diskriminierung Deutschlands muss es ein Ende haben. Keine Deutsche Regierung wird auf das Lebensrecht der deutschen Nation, auf Landesverteidigung und Sicherheit verzichten.

Sie werden wissen wollen, wie es jetzt weiter gehen soll. Unser Standpunkt ist den anderen Mächten bekannt. Wir werden uns an den Verhandlungen der allgemeinen Abrüstungskonferenz so lange nicht beteiligen, bis wir die nötigen Sicherungen dafür haben, dass unsere Gleichberechtigung von keiner Seite mehr in Zweifel gezogen wird. Es muss volle Klarheit darüber bestehen, dass die Allgemeine Abrüstungskonvention für uns ebenso gilt wie für die anderen Staaten und dass uns künftig keinerlei diskriminierende Ausnahmestellung zugemutet wird."

(zit. aus: "Abrüstung und Sicherheit"
von Dr. K. Schwendemann,
1. Band, 2. Auflage, Seite 457/60)

~~Für~~ Die Richtigkeit der Abschrift bestätigt:

gez. Frhr. v. Lüdinghausen

(Dr. Frhr. v. Lüdinghausen)
Rechtsanwalt und Notar.

-2-

H1775 - 0003

45
NI-1775

NEURATH EXHIBIT NR. 45

Filed June 22, 1946
[illegible]
Secy

Vorgelegt von:

Dr. Frhr.v.Luedinghausen.

H1775-0004

Neurath Exh. 45